

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Musikritisches Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 R. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts-



Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank,
Kudolph Woffe und C. L.
Daube & Comp

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

№. 37.

6. Mai 1896.

Auf Folium 215 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute verlautbart, daß die Firma **C. L. Guhr** in Großröhrsdorf nach erfolgtem Ableben des bisherigen Inhabers **Theodor Robert Guhr** zufolge Vertrags auf Herrn **Friedrich Hermann Guand** daselbst übergegangen ist.
Pulsnik, am 4. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Bekanntmachung.

An Stelle des nach Ablauf seiner Wahlperiode als Bezirksvorsteher ausgeschiedenen Herrn Schuhmachermeister Ludwig Kind und an Stelle der verstorbenen Bezirksvorsteher Herrn Schuhmachermeister Cibelius und Herrn Schneidermeister Moritz Kayser sind für die dadurch frei gewordenen Bezirke

Herr Bäckermeister **Oskar Garten** für den 1.,
Herr Brenneireibesitzer **Stephan** für den 8. und
Herr Barbier **Bruno Zechner** für den 10. Bezirk

gewählt und verpflichtet worden, wogegen die übrigen bisherigen Bezirksvorsteher

Herr Niemermeister **Reinhold Gude** für den 2.,
" Schuhmachermeister **Emil Karte** " " 3.,
" Stellmachermeister **Kretschmar** " " 4.,
" Töpfermeister **Bruno Küttner** " " 5.,
" Kaufmann **Schütze** " " 6.,
" Drechslermeister **Robert Gause** " " 7. und
" Bandweber **Guhle** " " 9. Bezirk

diese Stellungen anderweit auf 3 Jahr übernommen haben.
Pulsnik, am 29. April 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Haushaltplanes

Nachdem die Indrucklegung des diesjährigen städtischen
erfolgt ist, können Exemplare desselben, soweit der Vorrath reicht, zum Preise für 15 Pfg. für 1 Stück in hiesiger Stadtkasse an die Bürgerschaft abgegeben werden.
Pulsnik, am 5. Mai 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Zur neuen Heeresreform.

Obwohl erst vor drei Jahren durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen und Schaffung der 173 neuen Halbbataillone eine bedeutende Vermehrung und Aenderung der Organisation des deutschen Heeres durchgeführt wurde, so liegt dem Bundesrathe doch bereits wieder eine Reformvorlage für die Armee vor und es kann auch keinen Zweifel unterliegen, daß sich auch der Reichstag noch in dieser Tagung mit der Vorlage beschäftigen wird. Zum Glück für die Steuerzahler und die Finanzen des deutschen Reiches ist aber die jetzt geplante Reform nur eine Umbildung der 173 Halbbataillone in 66 ganze Bataillone, die laufenden Ausgaben steigern sich dadurch also gar nicht, sondern erfahren eher eine kleine Verminderung, es wird nur eine einmalige Ausgabe von circa 8 Millionen Mark für Kasernen-Bauten verlangt, um die neuen Ganz-Bataillone genügend unterzubringen. Es ist dabei sehr zu bedauern, daß theils aus militärischen Gründen, theils aus finanziellen Ursachen die Wünsche vieler kleineren Städte, ein Bataillon Infanterie zu bekommen, nicht berücksichtigt werden konnten, weil das Zusammenlegen mehrerer Bataillone, resp. Regimenter in größere Städte und Festungen die Ausbildung und Mobilmachung derselben erleichtert. Außerdem ist bei allen Reformationen des deutschen Heeres immer darauf zu halten, daß eine verhältnißmäßige große Anzahl der neuen Bataillone an die östlichen und westlichen Grenzen des deutschen Reiches gelegt werden, um etwaigen von Rußland oder Frankreich drohenden Gefahren mit möglichst großen Machtmitteln begegnen zu können.

Die Gründe für die Umwandlung der Halbbataillone in Ganzbataillone sind klar und einfach. Die Halbbataillone haben wohl den an sie gestellten Anforderungen in Bezug auf die Rekrutenausbildung und die Ausübung des kleinen Dienstes entsprechen, aber in der wichtigsten Frage der militärischen Leistungen, im Felddienst konnten die Halbbataillone zu keiner rechten Entwicklung kommen, vor allen Dingen fehlte es den Offizieren dieser Mannschaften an Gelegenheiten, die Führung entsprechender Massen für den Kriegsfall zu üben. Dieser bisher sich sehr deutlich bemerkbar machende Uebelstand bei den Halbbataillonen fällt eben durch die vom 1. April 1897 eintretende Zusammenschließung der Halbbataillone in ganze Bataillone weg. Außerdem wird durch die 66 neuen Vollbataillone die Kriegsbereitschaft des deutschen Heeres außerordentlich erhöht, indem diese 66 Bataillone für elf Armeekorps,

je eine fünfte Brigade zu bilden in der Lage sind, wodurch die Angriffskraft der einzelnen Armeekorps um die Hälfte gesteigert wird. Drei Brigaden können künftig bei jedem Armeekorps sofort zum Angriffe übergehen und trotzdem bleiben zwei Brigaden in Reserve. Außerdem ist für die Uebergangszeit vom Mobilmachungsbefehl bis zur vollständigen Mobilmachung durch die 66 neuen Vollbataillone oder elf neuen Brigaden ein Vortheil geschaffen, welcher sehr groß ist, aber am besten nicht öffentlich erörtert wird und auch im Reichstage nur streng vertraulich in der Commission behandelt werden dürfte. Bei der ganzen Umwandlung entsteht nun noch die Frage, wie die Vollbataillone, denen bisher die Halbbataillone einen wichtigen Theil der Rekrutenausbildung abnahmen, nun mit der Rekrutenausbildung werden fertig werden. Diese Frage ist offenbar durch die Praxis gelöst, indem, wie jeder ehemalige Soldat weiß, bei jeder Compagnie 6 besonders dazu geeignete Unteroffiziere nebst 6 bis 12 Gefreiten unter der Leitung eines tüchtigen Offiziers sehr wohl im Stande sind, vom 1. October bis 1. März die Rekruten gründlich auszubilden. Außerdem ist im Jahre 1893 noch ein etwaiger Mehrebedarf von 800 000 Mark für die Vermehrung der Unteroffiziere vorgesehen, aber noch nicht in Anspruch genommen, was ja noch geschehen könnte.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Die diesjährige Bezirksversammlung der Königl. Sächs. Militärvereine der Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz findet am 14. Mai d. J. (Himmelfahrtsfest) im Saale des „Grauen Wolf“ statt.

Lichtenberg. Der Gesangsverein „Liederkrantz“ beabsichtigt nächsten Sonntag Abend im Gasthose zum Schwan ein Gesangskonzert zu geben. Das reichhaltige Programm ersten und heiteren Inhalts verspricht einen genüßreichen Abend, worauf wir Freunde des Gesanges besonders aufmerksam machen.

Die Entwicklung der Pflanzenwelt ist im April nur wenig vorwärts gekommen. Die kühle und nasse Witterung des vorigen Monats hat jedoch für die Pflanzenwelt das Gute zur Folge gehabt, daß das Ungeziefer theils zu Grunde gegangen, theils in der Entwicklung sehr aufgehalten worden ist. Die Landwirthe sind mit ihrer Feldbestellung noch weit im Rückstande geblieben, besonders in Gegenden mit schwerem Boden, aber selbst

in Lagen mit durchlässigem sandigen Erdreich mußte die Aussaat u. a. m. vielfach ganz unterbleiben.

Die Königl. Amtshauptmannschaften Bautzen, Zittau, Ramenz und Löbau veröffentlichten durch das Bauhner Kreisblatt einen neuen Erlaß über den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen. Derselbe enthält die Vorschriften, welche in der Dunkelheit, auf abschüssigen Wegen, beziehentlich der Belastung des Wagens, des Ausweichens, Hemmens und der Fahrgeschwindigkeit zu beachten sind. Aus den verschiedenen weiteren Bestimmungen sei zunächst hervorgehoben, daß das Fahren und die Behandlung von Zugthieren und die Leitung größerer Zugthiere unkundigen Personen nicht anvertraut werden darf, die Benutzung von Hundefuhrwerken zur Personenbeförderung ist verboten und der Führer eines Hundefuhrwerkes muß dasselbe fortgesetzt leiten und während der Fahrt neben den Zugthieren hergehen. Führer von Handwagen und Handschlitten dürfen auf abschüssigen Wegstrecken weder aufsitzen, noch ihr Gefährt ohne Leitung laufen lassen. Zuwiderhandlungen gegen die betr. Vorschriften werden, soweit nicht andere Strafbedingungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August traf am Sonntag Vormittag 10 Uhr 15 Minuten von seiner Dienstreife aus Köln a. Rhein hier wieder ein.

Dresden. Trotz des unaufhörlich niedergehenden Regens war der Besuch der Gartenbau-Ausstellung immerhin ein recht erfreulicher zu nennen. Der guten Laune der Besucher that die Unbill der Witterung wenig Eintrag, die Pracht und der Reichtum, den die Musterausstellung bietet, entschädigt in vollem Maße. Es herrscht nur eine Stimme des Lobes. Die wässerigen Wege machte man durch Regen von Brettern passierbar. Die Sanitätswache, wurde bis jetzt in mehreren kleinen Fällen in Anspruch genommen. Der Postkarten-Versand war ein sehr reger. Vor übermorgen wird die Preisliste nicht veröffentlicht werden können. Den Preis Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg erhielt Herr Thalater-Gohlis-Beipzig für blühende Nelken, den des Großherzogs von Baden Herr Alb. Wagner Leipzig für Gesammtleistungen und der bekannte Baumschulenbesitzer Herr Poscharsky-Laubegast einen hervorragenden Preis der Residenz (eine kostbare Base für die beste Sammlung von Laubhölzern.)

Dresden. Der Rath veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden im Verein Ihrer Majestäten des Königs und der Königin am 9. Mai ds. J. der II. Internationalen Gar-

